

891/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 863/J - NR/2000, betreffend „Lainzer Tunnel“ in Wien, die die Abgeordneten Schieder und Genossen am 29. Mai 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zum Motiventeil:

Wie ich bereits mehrfach bekundet habe, bekenne ich mich grundsätzlich zu einem sinnvollen Ausbau der österreichischen Eisenbahninfrastruktur. Allerdings werden sie aus meinen bisherigen Aussagen bereits erkannt haben, dass ich nicht bereit bin, Projekte unkritisch weiter zu betreiben bzw. in Angriff zu nehmen.

Angesichts der angespannten Budgetsituation sehe ich daher die Notwendigkeit, sämtliche Projekte kritisch zu prüfen und bezüglich der Investitionserfordernisse und der Nutzwirkungen zu optimieren und darauf aufbauend entsprechende Entscheidungen zu treffen und erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Verbindungsstrecke zwischen Süd - , West - und Donauländebahn („Lainzer Tunnel“) ist ein wichtiger Bestandteil des europäischen Hochleistungsnetzes und darüberhinaus als eine direkte Verlängerung der geplanten Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten anzusehen.

Grundsätzlich wird der Errichtung der Neubaustrecke Wien - St. Pölten als Bestandteil des viergleisigen Ausbaues der Westbahnstrecke Priorität eingeräumt. Daraus ist abzuleiten, dass der Fertigstellungstermin dieses Streckenabschnittes auch den Zeitpunkt für die Verkehrswirksamkeit der unmittelbar anschließenden Streckenteile maßgeblich bestimmt, weshalb mit der Inbetriebnahme der Verbindungsstrecke zwischen Süd - , West - und Donauländebahn („Lainzer Tunnel“) zumindest bis zu diesem Zeitpunkt zugewartet werden kann. In diesem Zusammenhang werden daher sowohl bei den jeweiligen Planungen als auch bei der Finanzierung Vorsorgen für eine entsprechend abgestimmte Fertigstellung der Projekte „Neubaustrecke Wien - St. Pölten“ und „Lainzer Tunnel“ zu treffen sein.

Zu Frage 4:

Anlässlich der Pressekonferenz am 11. Mai d.J. habe ich zwar bekannt gegeben, dass die Fertigstellung des „Lainzer Tunnels“ erst mit der Inbetriebnahme der neuen Strecke zwischen Wien und St. Pölten erforderlich ist, mich jedoch dabei nicht auf eine nochmalige Prüfung der vorgesehenen Ausführung des „Lainzer Tunnels“ bezogen. Ich gehe davon aus, dass der „Lainzer Tunnel“ im Sinne der vorliegenden eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung ausgeführt wird.

Zu Frage 5:

Wie ich bereits ausgeführt habe, soll das Projekt „Lainzer Tunnel“ in Abstimmung mit der geplanten Neubaustrecke zwischen Wien und St. Pölten errichtet und verkehrswirksam werden, wobei jedoch Vorsorgen für eine entsprechende Finanzierung dieser Projekte zu treffen sein werden. Auf Grund des Ergebnisses eines Gespräches mit Vizebürgermeister Dr. Görg und Stadträtin Mag. Ederer soll eine Expertengruppe prüfen, ob und aus welchen Gründen ein früherer Fertigstellungstermin des „Lainzer Tunnels“ sinnvoll und notwendig ist.

Zu den Fragen 6, 7, 8 und 9:

Wien ist im bestehenden Eisenbahnnetz Europas verhältnismäßig gut an das europäische Hochleistungsstreckennetz und somit an die benachbarten nationalen und internationalen Wirtschaftsregionen angebunden. Zur Optimierung der Eisenbahninfrastruktur innerhalb des Verkehrsknotens Wien wurden bereits entsprechende Projekte entwickelt und aufeinander abgestimmt.

Die Anforderungen an die künftige Verkehrsinfrastruktur für den Güterverkehr sind dabei eines der grundlegenden Themen, die gemeinsam mit den betroffenen Bundesländern der Ostregion behandelt wurden bzw. behandelt werden. Hierzu zählen insbesondere der viergleisige Ausbau der Westbahnstrecke und Maßnahmen für eine umweltgerechte Bewältigung des West - Ost - Verkehrs sowie ein Ausbau der nach Süden führenden Strecken in Verbindung mit der Notwendigkeit, zukunftssichere Logistik - und Umschlaganlagen für die Region Wien zu schaffen.

Desweiteren ist in dem zwischen dem Bund und dem Land Wien abgeschlossenen Übereinkommen („Wiener - Vertrag“) unter anderem auch der Ausbau des Schnellbahnnetzes im Großraum Wien - insbesondere der Schnellbahnstammstrecke, der Flughafenschnellbahn und der Verbindungsbahn - vereinbart.

Wie ich bereits mehrfach ausgeführt habe, besteht auf Grund der angespannten Budgetsituation jedoch die zwingende Notwendigkeit, sämtliche Projekte - insbesondere hinsichtlich ihrer Realisierungszeiträume - kritisch zu prüfen und bezüglich der Investitionserfordernisse und der Nutzwirkungen zu optimieren und darauf aufbauend entsprechende Entscheidungen zu treffen und erforderlichenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Zu Frage 10:

Da geplant ist, das Projekt „Lainzer Tunnel“ in Abstimmung mit dem Projekt "Neubaustrecke Wien - St. Pölten" zu errichten und hierfür entsprechende Vorsorgen für die Finanzierung zu treffen, stellt sich nicht die Frage nach möglichen Einsparungen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Die Inbetriebnahme des Projektes "Lainzer Tunnel“ soll unter anderem zu einer effizienten und schnelleren Abwicklung des an den Eisenbahnknoten Wien herangeführten bzw. diesen durchquerenden Personen - und Güterverkehrs führen. Desweiteren können mit der Realisierung des Projektes "Lainzer Tunnel" auf der Westbahnstrecke, der Verbindungsbahn und der Südbahnstrecke Kapazitäten für eine Verbesserung des Angebotes im Regional - und Schnellbahnverkehr geschaffen werden.

In dem zwischen dem Bund und dem Land Wien abgeschlossenen Übereinkommen ("Wien - Vertrag") ist unter anderem auch der Ausbau der Verbindungsbahn für die Schaffung eines

verdichteten Schnellbahnbetriebes enthalten, wobei dieses Vorhaben jedoch erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Projektes „Lainzer Tunnel“ realisiert werden soll.

Die geplante mittelfristige Zurückstellung des Mittelteiles des „Lainzer Tunnels“ bedeutet nicht den Verzicht auf diese Maßnahme, weshalb auch nach wie vor die Bevölkerung im Südwesten Wiens langfristig Vorteile durch dieses Vorhaben erwarten kann.

Zu Frage 13:

Die Kandidatur des Bundeskanzlers im betroffenen Wahlkreis steht in keinem Zusammenhang mit meiner Entscheidung hinsichtlich des „Lainzer Tunnels“.